

27.07.2016

Neudruck

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4861 vom 14. Juni 2016
der Abgeordneten Christina Schulze Föcking CDU
Drucksache 16/12258

Mülltrennung in Nordrhein-Westfalen – Vorbildfunktion der Landesregierung

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Zur Schonung natürlicher Ressourcen setzt Deutschland seit Jahrzehnten auf das Recycling großer Teile des täglich anfallenden Hausmülls. Pappe, Kunststoff, Glas oder Biomüll, die Deutschen trennen ihren Hausmüll sehr akribisch.

In vielen Unternehmen und Betrieben gehört die Mülltrennung zum Alltag. Die Bemühungen um ein gutes Umweltbewusstsein tragen offensichtlich Früchte.

Auch die Landesregierung ist ein großer Arbeitgeber mit zahlreichen Liegenschaften und Büros, in denen täglich Müll anfällt. Bei einer Regierung unter Beteiligung der Grünen und einem grünen Umweltminister steht zu vermuten, dass die Landesregierung in dem ihr unterstellten Bereich besonderes Augenmerk auf ein richtiges Recycling legt.

So hat beispielsweise die stv. Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Ministerin Löhrmann, bei einer Schulveranstaltung im vergangenen November in Münster, davon gesprochen, dass sie „total auf Mülltrennung“ achte und sogar die Preisschilder „abrupfe“.

Der Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 4861 mit Schreiben vom 26. Juli 2016 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerpräsidentin und allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen tritt für eine in sozialer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht erfolgreiche, gerechte und zukunftsfähige Entwicklung ein und richtet deshalb ihr Handeln am u.a. Leitprinzip der Nachhaltigkeit aus. In der am 14.06.2016 vom Landeskabinett verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen hat sich die

Datum des Originals: 26.07.2016/Ausgegeben: 02.08.2016 (01.08.2016)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Landesregierung vorgenommen mit gutem Beispiel voranzugehen und nicht nur die eigene Politik, sondern auch das Handeln der Landesverwaltung in Zukunft u.a. an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten. Im Rahmen des Ansatzes der Nachhaltigen Landesverwaltung wird u. a. eine Verringerung des Abfallaufkommens und die umweltfreundliche Organisation der Arbeitsprozesse in den Landesbehörden angestrebt (z.B. durch eine Verringerung des Energie- und Wasserverbrauchs).

Konkrete Daten über die Abfallsammlung und -entsorgung der Ministerien und der nachgeordneten Behörden liegen nicht vor und werden nicht zentral erhoben. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage würde daher eine Abfrage bei allen Dienststellen der nachgeordneten Behörden erfordern. Dies wäre mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden und ist in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Die Beantwortung wird daher auf die Ministerien beschränkt.

1. *Wie hat die Landesregierung in den Ministerien und nachgeordneten Behörden zum Stichtag 01. Januar 2016 jeweils die Trennung des anfallenden Mülls organisiert (bitte einzeln aufschlüsseln)?*

Das infrastrukturelle Gebäudemanagement und somit auch die Sammlung und Trennung des Abfalls liegt in der eigenen Verantwortung eines jeden Ressorts. Die entsprechenden Serviceverträge für die Reinigung der Dienstgebäude der Ressorts werden vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zentral abgeschlossen. Die nachgeordneten Behörden organisieren die Sammlung und Entsorgung der bei ihnen anfallenden Abfälle in eigener Zuständigkeit.

2. *Inwieweit gelten für die Entsorgung im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz besondere Regelungen, die dem Vorbildcharakter des Ministeriums gerecht werden?*

Für die Landesregierung und insbesondere das MKULNV haben die Vermeidung und Wiederverwendung sowie das Recycling bzw. die stoffliche Verwertung von Abfällen eindeutig Vorrang vor der sonstigen Verwertung und Beseitigung.

Vor diesem Hintergrund wird bereits bei der Beschaffung oder Verwendung von Arbeitsmaterialien, Ge- und Verbrauchsgütern solchen Erzeugnissen der Vorzug gegeben, die mit rohstoffschonenden oder abfallarmen Produktionsverfahren oder aus Abfällen hergestellt sind, sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit, Wiederverwendbarkeit und Wiederverwertbarkeit auszeichnen, im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger oder schadstoffärmeren Abfällen führen oder sich in besonderem Maße zur Verwertung eignen. So werden zum Beispiel wieder befüllte Tonerkartuschen, so genannte Rebuilt-Kartuschen eingesetzt, die nach Gebrauch wiederum einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Papier, Pappe und Kartonagen, die den überwiegenden Teil der Abfallmenge im MKULNV ausmachen, werden bereits seit vielen Jahren getrennt gesammelt und einem Recycling zugeführt. Des Weiteren werden unter anderem auch Glas, Leuchtmittel und Kantinenabfälle getrennt gesammelt und verwertet. Für Batterien und Alt-CDs/DVDs sind im Dienstgebäude Sammelstellen eingerichtet.

Insbesondere mit Blick auf die anstehende Novellierung der Gewerbeabfallverordnung sollen die getrennte Sammlung und das Recycling intensiviert und auf weitere Abfallfraktionen ausgedehnt werden. Es ist geplant, zukünftig insbesondere auch Bioabfälle getrennt zu erfassen.

3. Wie hat die Landesregierung jeweils dafür Sorge getragen (zum Stichtag 01. Januar 2016), dass in den Ministerien und nachgeordneten Behörden eine ordnungsgemäße und den Gesetzen entsprechende Trennung der verschiedenen Müllsorten erfolgt?

Die einschlägigen Vorschriften, z. B. Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG), Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG -), kommunale Abfallsatzungen usw., bestimmen bei allen Dienststellen das Verwaltungshandeln. Ein darüber hinaus gehender besonderer Regelungsbedarf ist nicht gegeben.

4. Welche Mengen an Müll fallen in den Ministerien und nachgeordneten Behörden (bitte einzeln mit den jeweiligen Kosten aufschlüsseln) an?

In den überwiegenden Fällen liegen bei den Ressorts keine Daten zu den Abfallmengen (in Kilogramm / Tonnen) vor. Es können nur Volumina (Liter) und Entsorgungsfrequenzen ermittelt werden. Aufgrund der unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse bei den Liegenschaften und uneinheitlichen Entsorgungsarten sowie noch nicht durchgängig vorliegender aktueller Kosten-Endabrechnungen (2015) kann eine Kostenübersicht nicht erstellt werden. Die Ergebnisse der Erhebung bei den Ressorts sind in den beiliegenden Tabellenblättern dargestellt.

5. Welche gesetzlichen Vorschriften (Stichtag 01. Januar 2016) zur Müllentsorgung müssen in den Ministerien und nachgeordneten Behörden jeweils beachtet werden?

Im Hinblick auf die Sammlung und Entsorgung von Abfällen aus reinen Verwaltungsdienststellen sind insbesondere folgende einschlägige Vorschriften zu beachten:

- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG)
- Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG)
- Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV)
- Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung - VerpackV)
- Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG)
- Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren (Batteriegelgesetz - BattG)
- Verordnung über die Verwertung von Bioabfällen auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Böden (Bioabfallverordnung - BioAbfV)
- Kommunale Abfallsatzungen

Weitere spezifische Vorschriften können z. B. für folgende Bereiche gelten: Medizinische Einrichtungen, Labore, Werkstätten, Holzwirtschaft etc..

Kleine Anfrage 4861 vom 15.06.2016

Trennung des Abfalls in den Ministerien des Landes NRW

Tabelle zu den Fragen 1 und 4

1. Wie hat die Landesregierung in den Ministerien und nachgeordneten Behörden zum Stichtag 01. Januar 2016 jeweils die Trennung des anfallenden Mülls organisiert (bitte einzeln aufschlüsseln)?
 4. Welche Mengen an Müll fallen in den Ministerien und nachgeordneten Behörden (bitte einzeln mit den jeweiligen Kosten aufschlüsseln) an?

Name der Dienststelle:	Justizministerium NRW
-------------------------------	-----------------------

	Restabfall	Papier, Pappe, Kartonagen (blaue Tonne)	Leichtverpackungen (Kunststoff, Metall, Verbundmaterialien) (gelbe Tonne)	Bioabfall	Kantinenabfälle	Glas	Elektro-, Elektronikgeräte	Batterien	Sonstige Abfallarten (Bitte benennen)	Sonstige Abfallarten (Bitte benennen)
Anzahl Abfallbehälter	2	4	0	0	0	0	0	0	0	0
Volumen je Abfallbehälter:										
120 Liter										
240 Liter										
660 Liter										
770 Liter										
1100 Liter	X	X								
Sonstiges										
Entsorgungsfrequenz:										
wöchentlich	X	X								
14-täglich										
4-wöchentlich										
Auf Abruf										
Sonstiges										
Bemerkungen					Das JM verfügt über keine Kantine.		Elektronikgeräte durch Fachfirma entsorgt.	Batterien, Sonderabfälle o.ä. werden bei Bedarf fachgerecht entsorgt.		

Kleine Anfrage 4861 vom 15.06.2016

Trennung des Abfalls in den Ministerien des Landes NRW

Tabelle zu den Fragen 1 und 4

1. Wie hat die Landesregierung in den Ministerien und nachgeordneten Behörden zum Stichtag 01. Januar 2016 jeweils die Trennung des anfallenden Mülls organisiert (bitte einzeln aufschlüsseln)?
 4. Welche Mengen an Müll fallen in den Ministerien und nachgeordneten Behörden (bitte einzeln mit den jeweiligen Kosten aufschlüsseln) an?

Name der Dienststelle:	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW
-------------------------------	------------------------------------------------------

	Restabfall	Papier, Pappe, Kartonagen (blaue Tonne)	Leichtverpackungen (Kunststoff, Metall, Verbundmaterialien) (gelbe Tonne)	Bioabfall	Kantinenabfälle	Glas	Elektro-, Elektronikgeräte	Batterien	Sonstige Abfallarten (Toner)	Sonstige Abfallarten (Leuchtmittel)
Anzahl Abfallbehälter	3	3	1	0	1	0	1	1		
Volumen je Abfallbehälter:										
120 Liter					X			X		
240 Liter							X			
660 Liter										
770 Liter										
1100 Liter	X	X								
Sonstiges			4,0 m ²							
Entsorgungsfrequenz:										
wöchentlich	2x		2x		1x					
14-täglich		1x								
4-wöchentlich										
Auf Abruf							X	X	X	X
Sonstiges										
Bemerkungen			Presscontainer - Entsorgung nach BDSG und DIN 66399 - Abholung des Presscontainers mit Spezialfahrzeug erforderlich!				Entsorgung von Datenträgern etc. nach BSI Sicherheitsvorgaben			

Kleine Anfrage 4861 vom 15.06.2016

Trennung des Abfalls in den Ministerien des Landes NRW

Tabelle zu den Fragen 1 und 4

1. Wie hat die Landesregierung in den Ministerien und nachgeordneten Behörden zum Stichtag 01. Januar 2016 jeweils die Trennung des anfallenden Mülls organisiert (bitte einzeln aufschlüsseln)?
 4. Welche Mengen an Müll fallen in den Ministerien und nachgeordneten Behörden (bitte einzeln mit den jeweiligen Kosten aufschlüsseln) an?

Name der Dienststelle:	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW
-------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------

	Restabfall	Papier, Pappe, Kartonagen (blaue Tonne)	Leichtverpackungen (Kunststoff, Metall, Verbundmaterialien) (gelbe Tonne)	Bioabfall	Kantinenabfälle	Glas	Elektro-, Elektronikgeräte	Batterien	Sonstige Abfallarten (Bitte benennen)	Sonstige Abfallarten (Bitte benennen)
Anzahl Abfallbehälter	2	7	3	0	1	2	0	1	CD/DVD 2 Beh.	1x gemischte Verpackungen
Volumen je Abfallbehälter:										
120 Liter					X	X				
240 Liter						X				
660 Liter										
770 Liter										
1100 Liter	X	X	X							X
Sonstiges								60 L	2 x 40 L	
Entsorgungsfrequenz:										
wöchentlich	2x	2x			X	X				2x
14-täglich			X		(X)					
4-wöchentlich										
Auf Abruf								X	X	
Sonstiges										
Bemerkungen					73 Leerungen in 2015					

Kleine Anfrage 4861 vom 15.06.2016

Trennung des Abfalls in den Ministerien des Landes NRW

Tabelle zu den Fragen 1 und 4

1. Wie hat die Landesregierung in den Ministerien und nachgeordneten Behörden zum Stichtag 01. Januar 2016 jeweils die Trennung des anfallenden Mülls organisiert (bitte einzeln aufschlüsseln)?
 4. Welche Mengen an Müll fallen in den Ministerien und nachgeordneten Behörden (bitte einzeln mit den jeweiligen Kosten aufschlüsseln) an?

Name der Dienststelle:	Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW									
	Restabfall	Papier, Pappe, Kartonagen (blaue Tonne)	Leichtverpackungen (Kunststoff, Metall, Verbundmaterialien) (gelbe Tonne)	Bioabfall	Kantinenabfälle	Glas	Elektro-, Elektronikgeräte	Batterien	Zur Wiederverwertung	Sonstige Abfallarten (Bitte benennen)
Anzahl Abfallbehälter	3	8	1						1	
Volumen je Abfallbehälter:										
120 Liter										
240 Liter										
660 Liter										
770 Liter										
1100 Liter	X		X						X	
Sonstiges		Getrennt insgesamt 5 x 1100 Liter und 3 x 770 *								
Entsorgungsfrequenz:										
wöchentlich	X	X							X	
14-täglich			X							
4-wöchentlich										
Auf Abruf										
Sonstiges										
Bemerkungen		* Fixe Abfahrtermine und vereinbarte Mengen sind nicht festgelegt. Papierabfall wird bei Bedarf wöchentlich abgefahren								

Kleine Anfrage 4861 vom 15.06.2016

Trennung des Abfalls in den Ministerien des Landes NRW

Tabelle zu den Fragen 1 und 4

1. Wie hat die Landesregierung in den Ministerien und nachgeordneten Behörden zum Stichtag 01. Januar 2016 jeweils die Trennung des anfallenden Mülls organisiert (bitte einzeln aufschlüsseln)?
 4. Welche Mengen an Müll fallen in den Ministerien und nachgeordneten Behörden (bitte einzeln mit den jeweiligen Kosten aufschlüsseln) an?

Name der Dienststelle:	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW
-------------------------------	------------------------------------------------------------------------------

	Restabfall	Papier, Pappe, Kartonagen (blaue Tonne)	Leichtverpackungen (Kunststoff, Metall, Verbundmaterialien) (gelbe Tonne)	Bioabfall	Kantinenabfälle	Glas	Elektro-, Elektronikgeräte	Batterien	Sonstige Abfallarten (Bitte benennen)	Sonstige Abfallarten (Bitte benennen)
Anzahl Abfallbehälter	3	3	1	0	0	0	X	0	X	0
Volumen je Abfallbehälter:										
120 Liter										
240 Liter										
660 Liter										
770 Liter							X			
1100 Liter	X	X	X							
Sonstiges									Reißwolf	
Entsorgungsfrequenz:										
wöchentlich	X	X								
14-täglich			X							
4-wöchentlich										
Auf Abruf							X		X	
Sonstiges										
Bemerkungen									Aktenvernichter 500 L	

Kleine Anfrage 4861 vom 15.06.2016

Trennung des Abfalls in den Ministerien des Landes NRW

Tabelle zu den Fragen 1 und 4

1. Wie hat die Landesregierung in den Ministerien und nachgeordneten Behörden zum Stichtag 01. Januar 2016 jeweils die Trennung des anfallenden Mülls organisiert (bitte einzeln aufschlüsseln)?

4. Welche Mengen an Müll fallen in den Ministerien und nachgeordneten Behörden (bitte einzeln mit den jeweiligen Kosten aufschlüsseln) an?

Name der Dienststelle:	Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Chef der Staatskanzlei
-------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------

	Restabfall	Papier, Pappe, Kartonagen (blaue Tonne)	Leichtverpackungen (Kunststoff, Metall, Verbundmaterialien) (gelbe Tonne)	Bioabfall	Kantinenabfälle	Glas	Elektro-, Elektronikgeräte	Batterien	Sonstige Abfallarten (Bitte benennen)	Sonstige Abfallarten (Bitte benennen)
Anzahl Abfallbehälter	5	6	2	0	0	2	X	1	2	X
Volumen je Abfallbehälter:										
120 Liter										
240 Liter										
660 Liter										
770 Liter										
1100 Liter	X	X	X						X	
Sonstiges										
Entsorgungsfrequenz:										
wöchentlich									X	
14-täglich										
4-wöchentlich										
Auf Abruf						X		x		
Sonstiges	4 x/Woche	3x/Woche	2x/Monat							
Bemerkungen									Verwertungen Gewerbe (Remondis)	Aktenvernichtung Papier